

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kämpfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrücker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 10 Mk.  
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

### Stuttgarter Lage.

Die Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hatte ihren Ausschuss auf den 16. Mai nach Stuttgart berufen. Da diesem Ausschuss eine Anzahl Funktionäre sowohl unseres Verbandes als auch des Arbeitgeberverbandes angehören, lag es nahe, zu gleicher Zeit einige andere Sitzungen zu veranstalten. Deshalb wurden auf den 15. Mai Sitzungen der Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes und des Reichstarifamtes einberufen, und am 17. und 18. Mai fand eine Gauvorsteherkonferenz unseres Verbandes statt.

#### Sitzung der Arbeitskammer.

Die Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes ist im Frühjahr 1919 ins Leben gerufen worden. In ihrer Gründung haben sich eine größere Zahl von Unternehmerorganisationen des Holzgewerbes beteiligt. Nachdem aber in einer Reihe von Konferenzen die Sitzungen der Arbeitskammer durchberaten waren, erlahmte das Interesse, und es schien eine Zeitlang, als ob es sich um ein totgeborenes Kind handle. In neuerer Zeit erfreut sich die Arbeitskammer jedoch wachsender Aufmerksamkeit der Beteiligten, und die Stuttgarter Konferenz berechtigt zu der Hoffnung, daß die vorgesehene Organisation, von der zurzeit nur erst der Vorstand arbeitsfähig ist, allmählich durchgeführt wird.

Einen Einblick in den Aufgabenbereich der Arbeitskammer gewähren die Fragen, die in der letzten Sitzung erörtert wurden. Dort wurde über die Luxussteuer in der Verhandlung. Von der Luxussteuer wird insbesondere die Möbelindustrie schwer betroffen. Die mannigfachen Schereereien, die diese Steuer verursacht, haben in erster Linie die Unternehmer zu tragen, von welchen die Steuer erhoben wird. Es wäre aber ein Irrtum, anzunehmen zu wollen, daß die Arbeiter als Produzenten an der Luxussteuer nicht interessiert seien. Diese Steuer bildet eine schwere Schädigung des ganzen Gewerbes, die sich bei schlechtem Geschäftsgang um so empfindlicher fühlbar macht. Deshalb arbeiten in der von der Arbeitskammer eingesetzten Luxussteuerkommission die Arbeitervertreter gemeinsam mit den Unternehmern. Das Ziel der Kommission ist die Beseitigung der Luxussteuer; da dieses Ziel so leicht nicht zu erreichen sein wird, muß zunächst darauf hingewirkt werden, die Ausführungsbestimmungen so zu beeinflussen, daß die Schäden für das Gewerbe möglichst vermindert werden. Die Kommission ist schon wiederholt im Reichsfinanzministerium vorstellig geworden, und dieses erkennt die Arbeitskammer als die zündende Vertretung des Gewerbes in dieser Frage an. In der Sitzung der Arbeitskammer wurde der Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission entgegengenommen und diese um einige sachverständige Mitglieder ergänzt.

Die Arbeitskammer beschäftigte sich dann mit der bevorstehenden gewerblichen Betriebszählung. Diese amtliche Statistik wird auf wesentlich anderer Grundlage aufgebaut werden als die bisherigen Berufs- und Gewerbezahlungen. Mit dem Statistischen Reichsamt schweben Verhandlungen zu dem Zweck, das Schema für die Erhebung so zu gestalten, daß die Ergebnisse der Statistik mit möglichstem Nutzen für die Industrie verwendet werden können. Eine von der Arbeitskammer eingesetzte Kommission wird diese Verhandlungen weiterführen.

Eine wichtige Aufgabe ist der Arbeitskammer erwachsen durch den Auftrag, eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten. Die Arbeitskammer hat diesen Auftrag übernommen, und in ihrer Sitzung am 26. November 1921 eine Kommission zu dem Zweck eingesetzt. Von unserer Seite ist bereit ein Entwurf für eine Lehrlingsordnung ausgearbeitet und den Arbeitgebern zugesandt worden. Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, des Herrn Mittelhaus, in dieser Angelegenheit befriedigt aber immer mehr die Auffassung, als ob er die Arbeit der Kommission planmäßig sabotiere. Mit den Arbeitgebern arbeitet er einen eigenen Entwurf aus, und zwar mit solcher Gründlichkeit, daß nach fast halbjähriger Arbeit noch kein Ergebnis vorliegt. Dem fortgesetzten Drängen auf Veranlassung einer Sitzung der gesamten Kommission ist er stets ausgewichen. Zu diesem Verhalten in den letzten Monaten hat es, daß Herr Mittelhaus der Sitzung der Arbeitskammer ferngeblieben ist. In einer einstimmig angenommenen Entschließung sprach die Kammer ihr Bedauern aus, daß die Kommission für die Lehrlingsordnung den ihr überwiesenen Auftrag noch nicht weiter gefördert hat; sie erwartet, daß die Arbeiten möglichst noch im Monat Mai aufgenommen werden. In diesem Fall wird man die Arbeitgeber von einer Mitarbeit an der Verwirklichung nicht freisprechen können. Sie haben Herrn Mittelhaus zum Mann gewählt und sind deshalb mitverantwortlich für die von ihm angewendete Taktik. Es wird sich nun herausstellen, ob die Entschließung der Arbeitskammer die gewünschte Wirkung hat. Gegebenenfalls wird man auf der Arbeiterseite die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Vorher hat sich die Arbeitskammer mit der Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes gegenüber dem Reichsausschuss für die Holzverarbeitende Industrie beschäftigt. Die letztgenannte Körperschaft ist ein vom Reichswirtschaftsministerium eingerichteter Beratungskörper, der paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt ist und dem zum Teil die gleichen Mitglieder angehören, wie dem Vorstand der Arbeitskammer. Es wird erwogen, beide Körperschaften in

engere Verbindung miteinander zu bringen und ihre Aufgaben so abzugrenzen, daß nicht die gleichen Fragen vor beide Gremien gebracht werden. Zu diesem Zweck sollen die Sitzungen der Arbeitskammer einer Durchsicht unterzogen werden.

Über die Beschlüsse des Reichstarifamtes berichten wir an anderer Stelle.

#### Außenhandelsausschuss für die Holzverarbeitende Industrie.

Die Tagung des Außenhandelsausschusses für die Holzverarbeitende Industrie nahm einen recht ruhigen Verlauf. Der Außenhandelsausschuss ist das Überwachungsorgan für die Außenhandelsstelle. Diese ist ein auf Grund gesetzlicher Vorschriften eingerichteter Selbstverwaltungskörper, dem es obliegt, die Ein- und Ausfuhr zu überwachen. Sie steht unter der Leitung der „Reichsbevollmächtigten“, die auf Vorschlag des Außenhandelsausschusses vom Reichswirtschaftsministerium (Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen) ernannt werden. Die Außenhandelsstelle prüft die Ein- und Ausführungsanträge auf ihre volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und hat besonders darauf zu achten, daß die Preise für die Ausführungen in angemessener Höhe festgesetzt werden. Damit soll dem Ausverkauf Deutschlands entgegenwirken, aber auch die Überflutung des Auslandes mit billigen deutschen Waren hintangehalten werden, um zu verhindern, daß den deutschen Waren die Zufuhr überhaupt gesperrt wird, wie das von einigen Ländern bereits geschehen ist. Aufgabe des Außenhandelsausschusses, der paritätisch aus Vertretern der Industrie, des Handwerks, des Handels und der Verbraucher zusammengesetzt ist, ist es, der Außenhandelsstelle Richtlinien zu geben und ihre Tätigkeit zu überwachen.

Unter der Leitung des früheren Reichsbevollmächtigten, des Handelsrichters und Mitgliedes der Berliner Handelskammer L. Fleischmann (in Firma Trundt u. Co., Möbelhandlung), war in der Reichs- und Kaiserzeit die Außenhandelsstelle eine unglaubliche Mißwirtschaft eingegriffen. Die neue Leitung hat sich in monatelanger Arbeit bemüht, Ordnung zu schaffen. Das ist jetzt gelungen, und die vorgelegte Bilanz gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Aus dem Bericht des Reichsbevollmächtigten ist zu entnehmen, daß sich die Ausfuhr im laufenden Jahre noch ständig in aufsteigender Linie bewegt. Im März war sie, als Folge der Frankfurter und besonders der Leipziger Messe, sehr stark angewachsen. Der Außenhandelsausschuss nahm die vom Arbeitsausschuss, der gewissermaßen die Funktionen des ständigen Vorstandes dieser Körperschaft wahrnimmt, vorgelegten neuen Satzungen an. Hierbei kam es zu einem kleinen Konflikt mit dem Regierungsvorstand, der den Anspruch des Handels auf eine stärkere Vertretung im Ausschuss, allerdings vergeblich, unterstützte. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen meist interne Verwaltungsangelegenheiten.

#### Gauvorsteherkonferenz.

Den Beschluß der Stuttgarter Tage machte die Gauvorsteherkonferenz, an der auch die Mitglieder des Verbandsvorstandes sowie vier Mitglieder des bekanntlich in Stuttgart domizilierenden Verbandsausschusses teilnahmen. Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Beitragsfrage. Es herrschte Übereinstimmung darin, daß mit den steigenden Löhnen neue Beitragsklassen eingeführt werden müssen, und zwar soll der Wochenbeitrag von Klasse zu Klasse um 2 Mk. steigen. Vom 1. Juli an kommt die Beitragsklasse mit 3 Mk. in Fortfall. Die Beiträgen zahlen vom gleichen Zeitpunkt an einen Wochenbeitrag von 1 Mk.

Der Bericht über die Lohnbewegung löste eine umfangreiche Diskussion aus, bei der die Erfahrungen in den einzelnen Bezirken ausgetauscht wurden. Die Mitteilungen über den Stand der Vorarbeiten für die Abfassung einer Lehrlingsordnung nahm die Konferenz zur Kenntnis. Bisher muß der Erfolg der von der Arbeitskammer beschlossenen Maßnahmen abgewartet werden, ehe weitere Beschlüsse gefaßt werden können.

Der letzte Verbandstag hat dem Vorstand einen Antrag überwiesen auf Schaffung eines Reichstariffs für die Sägewerke. Die Durchführung dieses Planes wird so schnell nicht möglich sein. Ein Hindernis ist die große Zahl von Unternehmerorganisationen, die sich schwer unter einen Hut bringen lassen. Gegenwärtig bestehen etwa 16 bis 18 Landes- und Bezirksverträge und etwa 50 Ortsverträge für Sägewerke, die inhaltlich große Unterschiede aufweisen. Die Vereinheitlichung dieser Verträge ist eine wichtige Vorarbeit für den Reichstariff. Der Vorstand legte der Gauvorsteherkonferenz den Entwurf für einen Mustervertrag vor, der eingehend erörtert wurde. Bei der Erneuerung ablaufender Verträge werden die Funktionäre des Verbandes bemüht sein, die Bestimmungen des neuen Vertrages dem Mustervertrag nach Möglichkeit anzupassen. Auf diese Weise hoffen wir, allmählich zu dem angestrebten Reichstariff für die Sägewerke zu kommen.

Dann beschäftigte sich die Gauvorsteherkonferenz mit den Aufgaben des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses. Hierbei wurden hauptsächlich die Vorschläge für die Änderung der Organisationsform und die vom Bundesausschuss empfohlenen Regeln für die Führung von Lohnbewegungen erörtert. Die Aussprache ergab völlige Übereinstimmung in der Auffassung, schließlich wurden noch einige Agitationsfragen besprochen.

#### Stuttgarter Möbelmesse.

Während der Dauer ihres Aufenthaltes in Stuttgart war den Gauvorstehern Gelegenheit gegeben worden, die Möbelmesse zu besichtigen. Diese Messen sind bekanntlich dem großen Publikum nicht geöffnet, sie sind nur für Händler und Exporteure bestimmt. In noch höherem Maße als bei der ersten Möbelmesse ist diesmal Wert darauf gelegt worden, Qualitätsarbeit zur Schau zu stellen. Die württembergische Möbelindustrie hat denn auch bewiesen, daß sie auf der Höhe der Zeit steht. Wenn die Formen der Möbel nicht immer nach jedermanns Geschmack sind — die Geschmäcker sind halt verschieden —, so muß der Ausführung doch das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie unübertrefflich ist.

Ganz überwiegend waren Brunnstücke ausgestellt, die nur für Leute mit sehr großem Geldbeutel erschwinglich sind. Aber solche Sachen werden gekauft. Für unser Gewerbe ist diese Tatsache erfreulich, aber volkswirtschaftlich ist es doch ein recht unglücklicher Zustand. Die breite Masse des Volkes, bis weit in die Kreise des Bürgertums hinein, darbt. Der aller einfachste Hausrat kostet Summen, die vom Arbeitseinkommen nicht erfüllt werden können. Aber es gibt doch Schichten in Deutschland, und sie sind, wie die Masse der Produktion erkennen läßt, nicht ganz klein, die ihr Heim mit dem einfachsten Luxus schmücken können. Gewiß gehen viele der kostbaren Möbel ins valutastarke Ausland, aber ebenso gewiß ist es, daß auch in Deutschland noch viel mehr Geld steckt, als die Steuerlisten ausweisen. — Es sind doch eigene Gedanken, die so eine Möbelausstellung weckt, in der jedes Stück ein Kunstwerk ist.

Ein guter Gedanke der Ausstellungsleitung war es, bei den Ausstellern anzuregen, die Obmänner ihrer Betriebe auf einen Tag zu beurlauben und ihnen Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besichtigung der Ausstellung zu geben. Wenn die Vertrauensmänner der Arbeiter aus dem ganzen Lande in der Hauptstadt zusammenkommen, um neben der eigenen Arbeit auch die ihrer Kollegen mit sachverständigen Augen zu betrachten, dann werden sie manches lernen. Und der Gewinn daraus wird auch den Unternehmern zugute kommen, so daß sich diese Ausstellungsreisen ebenso wie die sonstigen Unkosten der Ausstellung bezahlt machen.

Diese Stuttgarter Tage werden allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben. Von dem eigenen Reiz des schönen Stuttgarter Tales und seiner waldbeschmückten Höhen haben sie wohl nur Kostproben genossen. Aber diese haben sie gestärkt zur Tagesarbeit. Und es wurde in Stuttgart gut und erfolgreich gearbeitet.

#### Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

In der am 15. Mai 1922 unter dem Vorsitz der Herren Konig und Schleicher in Stuttgart abgehaltenen Sitzung des Reichstarifamtes stand auf der Tagesordnung:

I. Bericht der Obmänner. Er erstreckte sich hauptsächlich auf die Bemühungen zur Erlangung der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmantelvertrages. In mehreren Sitzungen im Reichsarbeitsministerium ist es gelungen, die gegen die überwiegende Bedeutung des Vertrages erhobenen Einwendungen zu zerstreuen. Die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmantelvertrages ist innerhalb der nächsten Wochen zu erwarten, doch werden vermutlich einige Bestimmungen des Reichsmantelvertrages von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen werden. Die Allgemeinverbindlichkeit der eingereichten Landestarifverträge wird dann in kurzer Frist folgen.

Die Obmänner haben in der Zeit seit der letzten Sitzung des Reichstarifamtes zwei Gutachten auf Ersuchen von Landestarifämtern abgegeben, dagegen haben sie abgelehnt, dem Ansuchen eines Landestarifamtes Folge zu leisten, welches wünschte, daß sie ein unfertiges Lohnabkommen zum Abschluß bringen. In diesem Falle haben sie jedoch auf Grund des § 16, Abs. 2 des Reichsmantelvertrages in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Zentralverbände eingegriffen und die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht.

II. Der Antrag des Landestarifamtes Schlefien, den Begriff „vorübergehende Lohnarbeit“ im § 34 des Reichsmantelvertrages näher anzulegen, führt zu einer grundsätzlichen Aussprache darüber, ob das Reichstarifamt auf Grund seiner Satzung befugt ist, eine solche Begriffsbestimmung zu geben. Schließlich wird übereinstimmend festgestellt, daß das Reichstarifamt nach § 5, Abs. 1 seiner Satzung berechtigt ist, in strittigen Fällen auf Antrag beider Parteien eine Bestimmung des Reichsmantelvertrages auszulagern.

Die sachliche Erörterung der Frage führt zu dem Ergebnis, daß eine Begriffsbestimmung, die jeden Einzelfall trifft, nicht möglich ist. Das Reichstarifamt fällt dann die folgende Entscheidung:

#### Gutachten.

Der § 34 des Reichsmantelvertrages findet nur auf solche Arbeiter Anwendung, die ständig mit Arbeitsarbeiten beschäftigt werden. Das Reichstarifamt vertritt die Ansicht, daß der § 34 nicht nur auf solche vorübergehende Lohnarbeit anzuwenden ist, die durch Eigenleistung eines Arbeiters entsteht. Eine vorübergehende Lohnarbeit kann auch in der Zeit nach Beendigung eines Auftrages bis zum Beginn eines anderen Auftrages liegen. Wie weit in einem solchen Falle der Begriff „vorübergehende Lohnarbeit“ zu ziehen ist, entscheidet am besten der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit der Betriebsverwaltung von Fall zu Fall. Wenn eine Einigung nicht zustande, dann sollen die vertraglichen Schlichtungsinstanzen nur im einzelnen Fall, nicht aber eine generelle Entscheidung treffen.





es der „Holzmarkt“ noch mit dem patriarchalischen System der Vorkriegszeit.

Warum denn die Organisationen zwischen den „Herrn“ und seinen „Knechten“ schieben? Wenn sich Unternehmer und Arbeiter des einzelnen Betriebes direkt über Lohnfragen verständigen, dann geht doch alles viel leichter und vor allen Dingen auch für beide Teile schmerzloser.

Der „Holzmarkt“ schwärmt für die Verlängerung der Arbeitszeit. Ob er sich in der Polemik gegen uns nur dumme stellt, oder ob er wirklich so unerschrocken ist, daß er von dem von uns erwähnten Pakt, den die Industriellen und Gewerkschaften in den Novembertagen 1918 abgeschlossen haben, nichts weiß, lassen wir dahingestellt.

Der „Holzmarkt“ sagt: „Die damalige in aller Hast und Unordnung zusammengestoppelte Regierung hat vielmehr ohne Befragung der Industriellen und des Handels den Achtstundentag dekretiert.“ Bei gewissen Geschäftsleuten mag es üblich sein, unwahre Behauptungen mit Pathos auszusprechen, um damit den Gegner zu blaffen.

Zur Vorlesung wollen wir ihn aber daran erinnern, daß nach dem im vorerwähnten Pakt der Achtstundentag das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit ist, und daß daher das Aufheben und Verteidigen einer kürzeren Arbeitszeit kein Kampf gegen dieses Abkommen ist.

Noch eins. In seiner Nummer vom 13. Mai, die ebenfalls einen großen Artikel gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ enthält, richtet der „Holzmarkt“ ziemlich unmotiviert die Anforderung an uns, gegen die Betriebsdiebstähle etwas zu schreiben, deren sich viele Holzarbeiter schuldig machen.

Um deutlich zu sein, sei dem „Holzmarkt“ gesagt, daß wir es nicht als ein Zeichen anfälliger Gesinnung betrachten, wenn er aus dem vereinzelt vorkommenden „Betriebsdiebstählen“, wie er es nennt, das Recht herleitet, die Gesamtheit der Holzarbeiter als Diebe zu verdächtigen.

Der christliche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1921. Nach der im „Holzarbeiter“ veröffentlichten Abrechnung zählte der christliche Holzarbeiter-Verband am Jahresschluß 1921 in 610 Zahlstellen 41351 Mitglieder.

Gewerkschaftliches.

Einigung in der Metallindustrie.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie ist beendet. Drei Monate hat der von den Unternehmern herausgeschworene Kampf gedauert. Wenn sie nun sein Ergebnis betrachten, werden sie keine große Freude empfinden.

bringt einen Spitzenlohn von 21 Mk. Die Alfordbasis für Facharbeiter beträgt 23 Mk., für an- und ungelernete Arbeiter 22 Mk., für Arbeiterinnen 14,50 Mk. pro Stunde.

In allen unter den Betrag fallenden Betrieben bleibt die bisherige regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit bestehen. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird.

Zunächst bleibt also die 46-Stunden-Woche bestehen. Da die Unternehmer nunmehr, nachdem sie sehr deutlich die Stimmung der Arbeiter über die Arbeitszeitverlängerung kennen gelernt haben, von der Möglichkeit, die Einführung der 48-Stunden-Woche zu verlangen, bald Gebrauch machen werden, ist sehr zu bezweifeln.

Nachdem in Bayern eine Verständigung erzielt war, sind die Einigungsverhandlungen in Baden, Württemberg und im Bezirk Frankfurt a. M. in Fluß gekommen. Sichtlich der Arbeitszeit ist in allen Bezirken das bayerische Abkommen angenommen worden.

Ein Vierteljahrhundert freigewerkschaftlicher Angestellterbewegung.

Am 7. Juni feiert der Zentralverband der Angestellten sein 25jähriges Jubiläum. Der Zentralverband hat sich aus kleinen Anfängen heraus zu der führenden Gewerkschaft in der modernen Angestelltenbewegung entwickelt.

Aus Anlaß des Jubiläums gibt der Zentralverband eine reich illustrierte Festschrift heraus. Sie enthält Beiträge von führenden Mitgliedern des Verbandes und gibt Überblick über die bisherige Entwicklung, die der Zentralverband der Angestellten genommen hat.

Gelehrte Mitglieder: Eber. Reichel, Friedrich, 36 J., Schönerberg. Eglinger, Fritz, Dreifler, 29 J., Schönerberg. Grotz, Hans, 42 J., Schönerberg. Grotz, Hans, 42 J., Schönerberg.

Tücht. Bau- u. Maschinen-Idreiner, welche an sich selbständiges, gut besetztes Geschäft haben, für dauernd geübte, Wohnung für Verheiratete kann gestellt werden.

Vorzugs-Angebot! Soeben erschienen! Kommentar zum Reichsmietengesetz von Hans Reiter, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium.

Tüchtige Gesellarbeiter gesucht: Gebr. Wolf, Bernburg. Breiterpech und Wachsmit für die Modellerei, empfiehlt B. Rosse, Fabrikanten.

ROSES HANDWAGEN: Beste Stellmacher- u. Schmiedebetriebe, Vorzugspresse u. Handbohrmaschine.

4 bis 5 Modellmacher nach der von uns entwickelten, gegen Brandstiftung bei 100°C. sicheres für dauernd geübte, Wohnung für Verheiratete kann gestellt werden.

Einige tücht. Stuhlbauer, mögl. umw. f. dauernde Stellung ges. Stelle wird voraus. Besondere Holzindustrie, Köln-Deumstedt.

Spreidmaldinen-Schäuser, Rabat sucht per sofort tüchtigen Fachmann mit langjähriger Erfahrung.

Max Waitther, Recheider Str. 33. In Mattine, hell conc. 2. Verdienen in Spr. 75 Mk. u. Dr. Prof. von 5 Uhr gegen Nachn.

Wachsbeizen in einwandfreier Qualität, ohne Vorbeize zu verwenden, liefert G. Helwig u. Lückstrick.

Zehn Möbellidreiner gesucht: Holz- u. Möbeldreier, E. G., Schönerberg (Hilfsmittel). Einige Tischlergehilfen werden bei gutem Lohn sofort eingestellt.

2 tüchtige Stuhlbauer und 2 tüchtige Holzdrehler bei gutem Lohn gesucht. G. Müller & Co., Wetzlar a. Saff.

Ein tüchtiger Drechsler und ein tüchtiger Stuhlbauer finden dauernde Beschäftigung. Möbeldreier, Schönerberg (Hilfsmittel).

10-15 tücht. Stellmacher für Verheiratete und Witwenangehörige und einige Schneider, nicht unter 26 Jahren, möglichst ledig, für sofort gesucht.

Im Juni gelangt zur Ausgabe die neue bedeutend erweiterte und verbesserte Auflage des Kommentars zum Betriebsrätegesetz.

Einige Tischler und ein Tischlergehilfe werden bei gutem Lohn sofort eingestellt. Hermann Gehr, Holz- u. Möbeldreier, Schönerberg.

2 Maschinenarbeiter und 2 Tischlergehilfen gesucht. Richard Claus, Jorbis (Bez. Halle).

2 Korbmacher auf moderne Feddmittel (nur wirtl. perfekte Arbeiter, wollen sich melden) sofort gesucht. Johann Lorenz, Korbwarenfabrik, Berlin-Schöneberg.

Polierwatte Ia Christian Wünschmann, Rabenau i. S.

Stahlblechrohr! Natur, Galvanis, beste Qualität, liefert um billigsten Lagerpreis.